Melanchthon Stadt Bretten

Amtsblatt der Stadt Bretten

Nummer 1905 Mittwoch, 27.01.2021

Rathaus Bretten, Zimmer 308, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | www.bretten.de
Redaktion: Susanne Maske (Leitung), Nina Kraus, Chris Sommer und Sabrina Herkner
Kontakt: Telefon: 07252/921-105 Telefax: 07252/921-122 E-Mail: presse@bretten.de

Klimaschutz in Bretten

Strategisch geplant und langfristig ausgerichtet

Klimaschutzprozesse in Kommunen werden heute in neuen Formaten durchgeführt, etwa in Klimaschutzwerkstätten, wie sie am 6. Oktober 2020 in Bretten stattfand oder im Form des Projektbeirats bei der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts, der sich, wenn es die Corona-Situation erlaubt, regelmäßig trifft und bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet einbringen.

"Wichtig ist, dass wir die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, wie etwa beim Mobilitätskonzept geschehen oder in Workshops. Während in den Kommunen in der Vergangenheit die Arbeitskreise und Agenda-Gruppen sehr aktiv und wirksam waren, weil sie die Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen gelenkt haben, werden die Klimaschutzaktivitäten inzwischen vorwiegend prozess- und projektorientiert umgesetzt“, erklärt Oberbürgermeister Martin Wolff.
In den kommenden Monaten werden wir die Leserinnen und Leser des Amtsblattes an dieser Stelle mindestens einmal pro Monat über den Stand der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Bretten informieren.

Heute beginnen wir mit einem Überblick über die wichtigsten Projekte und Maßnahmen:

Insbesondere im Baurecht greift die Stadt Bretten seit über zehn Jahren regulierend in die Stadtentwicklung ein, indem Maßnahmen in Bebauungsplänen festgesetzt werden und dadurch darauf geachtet wird, dass Flächen nicht zu stark versiegelt, in Neubaugebieten heimische Pflanzen verwendet oder Schottergärten ausgeschlossen werden. Oft lassen sich Häuslebauer durch Beratung überzeugen. So bietet die Stadt Bretten gemeinsam mit dem NABU Bretten Beratung zur Gartengestaltung und eine Fruchtsträucher-Bestellaktion an, Energieberater der UEA (Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe) erörtern kostenlos Fragen zur Gebäudesanierung oder zur Installation von Photovoltaikanlagen (Beratungstelefonnummer: 0172 936 99690 oder unter www.zeozweifrei.de).

Klimaschutz-Erziehung fängt bereits im Kindergarten an, etwa mit dem Naturerlebnistag, den die Stadt Bretten seit 2013 gemeinsam mit Brettener Vereinen ausrichtet oder durch Schulprojekte, die sich mit Klimaschutz, Erneuerbaren Energien, Mobilität und Konsum befassen. Mit den Förderprojekten "Natur nah dran" des Landesumweltministeriums schuf die Stadt gemeinsam mit dem NABU Bretten einen Grünzug mit blühenden Wildblumen inmitten der Stadt. Auch die Landwirte beteiligen sich an einem vergleichbaren Projekt (KomBlü), indem sie Blühstreifen als Nahrungsgrundlage von Insekten anlegen. An drei Standorten in Bretten können Elektrofahrzeuge ausgeliehen werden. Das Projekt "zeozweifrei-unterwegs" hat seit 2019 regen Zulauf aus der Bevölkerung.
Einen großen Stellenwert beim Klimaschutz nimmt die Sanierung von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen ein. Die Maßnahmen reichen von der Dämmung der Fassaden und Innenräume, über die Erneuerung technischer Ausstattungen wie die Heizungsanlagen und Warmwassererzeugung bis zur Installation energiesparender LED-Leuchten.

Beitritt zum Klimaschutzpakt

Am 24. November 2020 hat der Brettener Gemeinderat den Beitritt zum Klimaschutzpakt der Landesregierung beschlossen und damit einen wichtigen Schritt zum kommunalen Klimaschutz unternommen, der mit umfangreichen Fördermöglichkeiten verbunden ist. Neben der Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten, die kurz bevorsteht und die mit über 300.000 Euro gefördert wird, hat die Stadt Bretten gemeinsam mit dem Gemeinderat das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung formuliert. Zur Umsetzung der Ziele bis 2040 wird der Prozess des European-Energy-Award genutzt. Für die Prozessteilnahme von 2021 bis 2024 erhält Bretten eine Fördersumme von 10.000 Euro. Der European-Energy-Award-Prozess zeichnet sich dadurch aus, dass über einen Zeitraum von drei Jahren Verwaltungsstrukturen aufgebaut, eine Bestandsaufnahme gemacht und konkrete Maßnahmen entwickelt, priorisiert und umgesetzt werden. Unterstützt wird der Prozess durch die UEA, die ihre Niederlassung im Technischen Rathaus hat.

Ausbau von Wärmenetzen ist in Bretten Schwerpunkt

Ein weiterer wesentlicher Baustein bei der Klimaschutzstrategie der Stadt Bretten ist die „kommunale Wärmeplanung“. Diese ist im Rahmen der Novelle des Klimaschutzgesetztes verpflichtend und muss bis zum 31.12.2023 vorliegen. Dieser Prozess wurde in Bretten, bereits vor in Kraft-Treten des Landesgesetzes, durchgeführt und abgeschlossen.
So haben die Stadt Bretten in Kooperation mit den Stadtwerken und der UEA über zwei Jahre hinweg bereits einen Energieplan in Form einer geodatenbasierten Datenbank erarbeitet. Konkret wurde hierbei eine Bestandsaufnahme von Wärmebedarf, Gebäudetypen und der aktuellen Versorgungsstruktur erstellt und Möglichkeiten ermittelt, wie eine Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, durch Abwärme oder Kraft-Wärme-Kopplung hergestellt oder die Energieeffizienz der Anlagen gesteigert werden kann. Die Stadt Bretten erhält dafür eine Förderung von 70.000 Euro.

Im nun nächsten Schritt wird ganz konkret an der Umsetzung dieser Ergebnisse gearbeitet. Für 2021 gehen die Stadtwerke Bretten in die konkrete Planung von Wärmenetzen für den Kernort Bretten. Hierbei werden Ausbauvorschläge mit allen wichtigen technischen und wirtschaftlichen Parametern aufbereitet. Hierfür stellen die Stadtwerke einen Förderantrag beim Bund - über das Programm „Wärmenetze 4.0“ stehen für dieses Vorhaben voraussichtlich über 140.000 € zur Verfügung. Der Antrag wird Ende Februar bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) eingereicht.

Einrichtung von Energiequartieren

Gemeinsam mit den Stadtwerken hat die Stadt Bretten so genannte Energiequartiere ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein durch die KfW-Bank gefördertes Projekt zur Darstellung von Energie-Einsparpotenzialen. Ziel ist es, den Energieverbrauch in diesem Gebiet deutlich zu senken und ein Konzept für eine nachhaltige Energieversorgung zu entwickeln. Die Energiequartiere heißen „Rechberg“, „Diedelsheimer Höhe“ und „Kupferhälde“. Immobilienbesitzer haben die Möglichkeit, sich kostenfrei und neutral über sinnvolle energetische Sanierungsmaßnahmen zu informieren.

So analysieren Fachleute der UEA die Gebäudestruktur wie das Alter der Gebäude, Art und Alter der Heizanlagen, Energieverbrauch und Sanierungsmaßnahmen aus der Vergangenheit und für die Zukunft. Die Stadt selbst erhält durch die Projekte verlässliche Informationen über die Gebäudezustände und Sanierungserfordernisse und kann dadurch eine übergreifende Strategie für eine umweltfreundlichere Energieversorgung im jeweiligen Quartier ableiten.
Zusätzlich werden in den Wintermonaten thermografische Aufnahmen der Gebäude im Gebiet gemacht - die Begehungstermine werden vorab im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Aufnahmen helfen, den energetischen Zustand einer Immobilie zu beurteilen.
In einem letzten Schritt beraten unabhängige Energieberater kostenfrei zu sinnvollen energieeinsparenden Maßnahmen auf Basis der Auswertung der thermografischen Aufnahmen.

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 26.01.2021

1. Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten gemäß Anlage 1.

Fraktioneller Antrag von FWV innerhalb der Sitzung zum Tagesordnungspunkt 1:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für Internetübertragungen („Livestream“) zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bis Ende März 2021 vorzulegen.“
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt § 5 der Hauptsatzung gemäß der Anlage 1 bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich befristet zu ändern. Die Änderungen gelten bis zum 31.07.2021
Die Zuständigkeit des Personalausschusses (Vorlagennummer: 008/2017 Sitzung vom: 24.01.2017, Bildung und Besetzung eines beratenden Personalausschusses) wird ausgesetzt und bis zum 31.07.2021 an den Oberbürgermeister übertragen.
Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser befristeten Satzung (Anlage 1) übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

3. Der Gemeinderat stimmt der Weiterentwicklung eines Gründer- und Innovationszentrums auf dem Mellert-Fibron-Areal auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts einstimmig zu.

4. Der Gemeinderat nimmt von der Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der Talbachhalle Bretten-Neibsheim zustimmend Kenntnis.

5. Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gymnasiumsgelände“, Gemarkung Bretten;
a) Der Gemeinderat nimmt die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit und der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.
b) Der geänderte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.
c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erneute öffentliche Auslegung des geänderten und gebilligten Entwurfs des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

6. Die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben entsprechend der Sachdarstellung auf dem Flurstück Nr. 728/2, Hügellandstraße 64, Gemarkung Büchig, wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB einstimmig zugelassen.

7. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH (GefaÖ) aus Wiesloch für die Fortschreibung des Gewässerentwicklungsplans für die Fließgewässer der Stadt Bretten, zu einem Gesamthonorar in Höhe von 83.577,81 EUR, einstimmig zu.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Wie gewohnt wollen wir Sie in Bezug auf Änderungen der Corona-Verordnung auf dem Laufenden halten und bieten Ihnen hier einen Überblick über die aktuellen Anpassungen ab 25. bzw. 27. Januar 2021.

Was hat sich seit Montag an der Maskenpflicht geändert?

In einigen Bereichen muss künftig eine medizinische Maske, statt der bisherigen „Alltagsmaske“ getragen werden. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken oder FFP2 respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

- Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.

- In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

- Im Einzelhandel

- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.

- Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung.

- Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit FFP2-Maske respektive KN95- oder N95-Masken erlaubt.

- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen.

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

Weitere Änderungen:

- Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen anbieten. Dabei muss das Tier vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber*innen müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

- Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt. (ab 27. Januar 2021)

Nur wenige Impftermine in den Impfzentren

Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger in Bretten fühlen sich bei der Vereinbarung eines Impftermins gegen Covid 19 alleingelassen. Wegen Lieferverzögerungen bei den Impfstoffen gibt es jedoch nur vereinzelt Impftermine in den Impfzentren in der Region.

"Sobald mehr Impfdosen zur Verfügung stehen, starten wir unsere Impftermin-Hilfe in Bretten, die die Brettener bei der Online-Buchung der Termine unterstützt", erklärt Oberbürgermeister Martin Wolff. Allerdings könne dann nur die Buchung der Termine über das zentrale Impftermin-Portal **https://www.impfterminservice.de/impftermine** für die Hilfesuchenden übernommen werden. Kontingente für Impftermine habe die Stadtverwaltung keine.
"Bitte haben Sie noch etwas Geduld. Wir sind hoffnungsvoll, dass der Engpass bei den Lieferungen bald überwunden ist", so OB Wolff. Die Impfstoffbesorgung ist auf europäischer Ebene organisiert. Auch auf die Verteilung der Impfdosen in den Bundesländern haben die Kommunen keinen Einfluss. Sobald die Situation es erlaubt, wird die Stadtverwaltung die Brettener Bürger über die Impftermin-Hilfe informieren.

Wir sind auch in Corona-Zeiten gerne für Sie da:

Dienststellen nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Die vhs-Geschäftsstelle, Tourist-Info und die Stadtbücherei sind bis auf Weiteres geschlossen. Die Stadtbücherei und die Tourist-Info bieten Abholdienste an.
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite **www.bretten.de**.

Förderung von sechs Einzelprojekten in drei Brettener Stadtteilen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR)

Unter dem Motto „Wir lassen die Zukunft im Dorf“ fördert das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz seit mittlerweile 26 Jahren die Strukturentwicklung im Ländlichen Raum.

Im Programmjahr 2021 wurden in Bretten sechs Einzelprojekte von privaten Antragstellern im Förderschwerpunkt Wohnen/ Innenentwicklung berücksichtigt. Eine aktive Innenentwicklung, um damit einem Mangel an Wohnraum entgegenzuwirken, zählt zu den wichtigsten Kernzielen des ELR. Bei den geförderten Projekten handelt es sich um zwei Bauvorhaben in Büchig, zwei in Neibsheim sowie um zwei weitere Projekte in Rinklingen. Das Gesamtvolumen der geförderten Projekte beläuft sich auf insgesamt 210.160 Euro.

Oberbürgermeister Martin Wolff zeigte sich über die Programmentscheidung und die damit verbundenen Möglichkeiten für die Stadtteile erfreut. „Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist ein wichtiges Förderprogramm zur Unterstützung der Innenentwicklung im Ländlichen Raum“, äußert sich OB Wolff. „Ich freue mich sehr, dass unsere Anträge berücksichtigt wurden und durch die Umsetzung der Einzelprojekte die Wohnqualität in unseren Stadtteilen weiter steigt“.

Das Strukturförderungsprogramm ELR hat insgesamt vier Förderschwerpunkte: Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen. Auch in den kommenden Jahren können die Bürgerinnen und Bürger Anträge auf Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum stellen. Zuschüsse können beispielsweise für die Umnutzung leerstehender oder ehemalig landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohnzwecken in Höhe von bis zu 55.000 € sowie für umfassende Wohnungsmodernisierungen und Baulückenschließungen mit bis zu maximal 25.000 € gewährt werden.

„Wir freuen uns über alle Förderanträge und werden diese tatkräftig unterstützen“, betont OB Wolff abschließend.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

Landesweite Schwerpunktaktion zur Quarantänepflicht am 20./21. Januar

In zwei Tagen war ein Team, bestehend auf zwei Personen, der Brettener Ortspolizeibehörde im Einsatz, um Kontrollen in quarantänepflichtigen Haushalten durchzuführen.
Foto: Stadt Bretten

In der vergangenen Woche kontrollierte die Ortspolizeibehörde Bretten an zwei Tagen flächendeckend in der Kernstadt und in den Stadtteilen, ob die behördlich angeordnete Quarantänepflicht eingehalten wird. Die Kontrollen waren Teil einer landesweiten Schwerpunktaktion im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration zusammen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Hierzu war am 20. und 21. Januar verstärkt ein Team bestehend aus zwei Vollzugsbediensteten der Ortspolizeibehörde im Einsatz, um insgesamt 122 in Quarantäne befindliche Personen zu überprüfen. Insgesamt konnten dabei 17 Personen nicht angetroffen werden. Das heißt, die Türe wurde nicht geöffnet, oder die Person war beispielsweise beim Arzt oder beim Coronatest. Das Ordnungsamt überprüft nun, ob sich diese Personen erlaubt oder womöglich unerlaubt nicht am Absonderungsort aufgehalten haben. Bei entsprechender Feststellung wird eine ordnungswidrigkeitenrechtliche Prüfung durchgeführt. "Die Schwerpunktaktion soll deutlich machen, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung mit einem Bußgeld geahndet werden und gegebenenfalls sogar eine Strafanzeige nach sich ziehen kann.", informierte Ordnungsamtsleiter Simon Bolg. "Auch wenn man sich nicht krank fühlt, kann das Coronavirus weitergegeben werden, daher ist es, gerade aus Rücksicht auf besonders gefährdete Menschen wichtig, sich an die Quarantäneanordnungen zu halten", so Oberbürgermeister Martin Wolff.

vhs-Programm Frühjahr/Sommer veröffentlicht
Themenschwerpunkt: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die vhs Bretten hat ihr Programm für das kommende Frühjahrssemester veröffentlicht. Insgesamt sind rund 360 Kurse mit knapp 4.500 Unterrichtseinheiten im Angebot. 108 Kurse sind erstmals im Programm, 84 Kurse können online besucht werden. Darunter sind beispielsweise Sprachkurse für selten gelernte Sprachen wie Tschechisch oder Kroatisch, aber auch Kochkurse, Bewegungsangebote und Business-Kurse.
„Der Semesterschwerpunkt beschäftigt sich mit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Diese umfassen nicht nur Nachhaltigkeit im Sinne von Umweltschutz, sondern darüber hinaus weitere gesellschaftliche Bereiche wie unter anderem die Geschlechtergerechtigkeit, Vermeidung von Armut, faire Produktions- und Arbeitsbedingungen. Ich freue mich sehr darüber, dass sich auch zahlreiche Brettener Institutionen beteiligen und einen Einblick in ihre Arbeitsweise bieten“, so Oberbürgermeister Martin Wolff.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Programmheft in einer gekürzten Version als Druckausgabe erhältlich, die ausführlichen Kursausschreibungen und aktuellen Termine sind auf www.vhs-bretten.de abrufbar. Dort gibt es auch einen Online-Blätterkatalog, der ein komfortables Durchblättern des Programms ermöglicht.

Anmeldungen für die neuen Kurse sind ab sofort bei der vhs möglich: nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich in der Geschäftsstelle am Marktplatz, telefonisch unter 07252 583718, per E-Mail vhs@bretten.de oder über die Homepage www.vhs-bretten.de.

Das neue vhs-Programm ist online unter www.vhs-bretten.de abrufbar oder in einer gekürzten Version als Druckausgabe erhältlich. **Foto: Stadt Bretten**

Pressemitteilung der Stadtwerke Bretten GmbH

In den nächsten Tagen erhalten unsere Kunden ihre Jahresabrechnung für den Verbrauch von Strom, Gas, Wasser und Wärme zugestellt.

Aufgrund des andauernden Lockdowns sind wir für Sie während unserer Öffnungszeiten per Mail (info@stadtwerke-bretten.de) oder über die Telefonhotline 07252/913-133 erreichbar.

Wir empfehlen zur Vermeidung von Wartezeiten, die Nutzung unseres Kunden-OnlinePortals unter www.stadtwerke-bretten.de. Dort können Sie nach einer Registrierung Ihre Anschrift und Ihre Kontodaten ändern, die Höhe Ihrer Abschläge anpassen und Ihre Rechnung einsehen. Außerdem steht Ihnen unser Chatbot „Claudia“ zur Verfügung.

Für ein Gespräch in unseren Geschäftsräumen bitten die Stadtwerke um telefonische Terminvereinbarung unter der genannten Rufnummer. Zum Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter beachten Sie bitte, dass nur eine weitere Person als Begleitung zu diesen Terminen anwesend sein darf. Die allgemein üblichen Schutzmaßnahmen sind dabei ebenfalls einzuhalten.

Verkehrshinweise

Gehölzpflege K 3506 bei Bauerbach

Aufgrund von Arbeiten zur Gehölzpflege wird die K 3506 außerorts zwischen der K 3503 und der L 554 im Zeitraum **Dienstag, 19.01.2021 bis längstens Freitag, 12.02.2021** abschnittsweise auf eine Fahrspur eingeengt. Die Verkehrsregelung erfolgt in der Regel mittels mobiler Ampelanlage.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können.
Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Bereichsleiter*in (m/w/d) für den Allgemeinbetrieb Baubetriebshof
- Elektroniker/in (m/w/d) für die Kläranlage und Außenanlagen
- Zwei Gemeindevollzugsbedienstete (m/w/d)
- Mitarbeiter/innen (m/w/d) in der Schulkindbetreuung
- Erzieher*in (m/w/d) im Anerkennungsjahr
- zwei Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr im städtischen Kindergarten Drachenburg (m/w/d)

BRETTEN

MelanchthonStadt Bretten

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen
Einträge vom 17.01. bis 24.01.2021

Sterbefälle:
16.01. Anita Frank geb. Westermann, Talbachstr. 16, 84 Jahre
16.01. Stefan Kalman, Windstegweg 17, 88 Jahre
16.01. Bruno Wilhelm Hildwein, Bürgerstr. 29, 65 Jahre
18.01. Karl Heinz Simmel, Friedrichstraße 36, 72 Jahre

Eheschließung:
19.01. Linda-Luisa Rothfuß und Dirk Sebastian Engel, Erasmusweg 36, 75015 Bretten

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 28. Januar 2021 die Eheleute Maria und Manfred Steinam, Bretten-Neibsheim. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Altersjubilare im Januar - Nachmeldung
Stand: 25.01.2021

Kernstadt:
31.01. Werner Dittes, 80 Jahre

Altersjubilare im Februar
Stand: 25.01.2021

Kernstadt:
02.02. Semsettin Irkin, 80 Jahre
02.02. Hi Keo Ly, 80 Jahre
05.02. Johann Schmidt, 85 Jahre
06.02. Mathilde Bauer, 96 Jahre
10.02. Manfred Kisker, 80 Jahre
16.02. Vierka Kubica, 80 Jahre
16.02. Maria Kistler, 90 Jahre
27.02. Otto Heider, 90 Jahre

Stadtteil Bauerbach:
07.02. Helga Dickemann, 80 Jahre

Stadtteil Rinklingen:
07.02. Hannelore Zimmermann, 80 Jahre

Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren
Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das zum 1.11.2015 in Kraft getreten ist, wurde auch eine Änderung bei der Veröffentlichung der Geburtstage der Altersjubilare notwendig. Demnach schreibt die Stadt Bretten bzgl. eines Veröffentlichungswunsches nur noch Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt auch nur noch in o.g. Jahren. Wir bitten um Beachtung, dass auch alle mit Wirkung für die Zukunft erteilten Einverständniserklärungen, nicht berücksichtigt werden können. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

Öffentliche Zustellung

Frau Olga Munteanu, zuletzt wohnhaft Am Leisenrain 10, 75015 Bretten ist ein Schreiben der Ausländerbehörde Bretten vom 20.01.2021 mit dem Aktenzeichen 133321/re zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort der Betroffenen derzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) hiermit öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Ausländerbehörde, Zimmer 202 zu den Besuchersprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.
Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

Besuchen Sie uns www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram

Folge uns unter #stadtbretten

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Der Wochenmarkt findet seit **16. Januar 2021** auch samstags wieder zu den üblichen Zeiten auf dem Marktplatz statt.

Wir bitten die Besucher des Wochenmarktes die Richtungen der Warteschlangen zu beachten. Denn nur wenn die Abstände der Besucher auf dem Marktgelände eingehalten werden, ist eine Durchführung des Wochenmarktes auf dem Marktplatz dauerhaft möglich.

Auf dem Wochenmarkt gilt Maskenpflicht! Ab sofort muss auf dem Wochenmarkt eine **medizinische Maske**, statt bisher eine „Alltagsmaske“ getragen werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Der **Blumenstand Jenner** nimmt ab Samstag wieder am Wochenmarkt teil. Schnittblumen dürfen leider nicht verkauft werden.

Stadtteil-nachrichten

Bauerbach

Brennholzvergabe (keine Versteigerung)
Aufgrund der aktuellen Situation wird das Brennholz für Bauerbach, per Telefon, in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
Lagepläne und Preisanschläge können am Freitag, 29. Januar, von 9 bis 12 Uhr, in der Ortsverwaltung abgeholt werden.
Am Montag, 1. Februar, kann von 15 bis 19 Uhr unter Tel. 07258/252 das gewünschte Holz angemeldet werden.
Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung! Anmeldungen sind nur telefonisch möglich, aufgrund der großen Nachfrage kann die Telefonleitung länger belegt sein.
Das Holz wird am Mittwoch, 3. Februar, gegen Barzahlung ausgegeben.
Es werden hierfür Termine vergeben.
Es wird Langholz am Weg und Schlagraum angeboten. Für das Arbeiten im Wald mit der Motorsäge ist ein Motorsägenschein erforderlich. Wer sein Holz vom letzten Jahr noch nicht vollständig aufgearbeitet hat, kann kein neues Holz erwerben. Es erfolgt keine Holzabgabe an gewerbliche Unternehmer oder Weiterverkäufer.

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung ist am Mittwoch, 3. Februar, wegen der Brennholzvergabe geschlossen.
Für die Brennholzvergabe werden Termine vergeben.

Fundsache
In Bauerbach wurde ein Schlüssel gefunden. Der Eigentümer kann ihn in der Ortsverwaltung abholen.
Öffnungszeiten: montags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Freitag, 5. Februar 2021, 17:30 Uhr, in der Sporthalle Bauerbach
Öffentlicher Teil
TOP 1 Bürgerfragestunde
TOP 2 Baugebiete „Obere Krautgärten“ und Weierbrunnen
TOP 3 Bauanträge
TOP 4 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
**
Torsten Müller
Ortsvorsteher

Büchig

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Büchig ist am Freitag, dem 29.01.2021 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten.

Flurneuordnung / Wegebau
Am Montag, 25.01.2021 beginnen rund um Büchig die Bauarbeiten im Rahmen der Flurneuordnung. Hierbei werden zahlreiche Wege neu ausgebaut bzw. überarbeitet. Zum Teil sind einige neue Wegabschnitte auch schon sichtbar mit Schotter unterbaut. Bedingt durch das aktuelle Wetter kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen durch große Fahrzeuge und/oder Ablagerungen von Erde bzw. Schotter kommen.
Wege, an denen gebaut wird, werden zeitweise komplett gesperrt!
Bei möglichen Verunreinigungen auf Zufahrtswegen bitten wir um ihr Verständnis.
Weitere Hinweise können Sie auch über die Ortsverwaltung, Tel.: 07252/7921 erfragen.
Bis zum Ende des Jahres sollen alle Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus
Uve Vollers, Ortsvorsteher

Gölshausen

Vandalismus
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der größte Teil unserer Dorfgemeinschaft ist sehr froh darüber, dass wir vor Ort an inzwischen zwei Lebensmittelautomaten rund um die Uhr einkaufen können. Leider ist es in den letzten Wochen wiederholt zu Vandalismus gekommen (dazu zählt auch, mit Papier anstatt von Geldscheinen zahlen zu wollen), so dass die Automaten nicht immer betriebsbereit waren. Solche Eingriffe gefährden nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig die Grundversorgung mit Lebensmitteln, auf die wir in Gölshausen dringend angewiesen sind, da der dadurch entstehende Mehraufwand auf Dauer dazu führen kann, dass wir unseren Betreiber der Automaten verlieren. Ich möchte deshalb jeden bitten, die Augen offen zu halten und sich bei auffälligen Beobachtungen an die Ortsverwaltung zu wenden.

Ihr Ortsvorsteher
Torsten Fundis

** Ortschaftsratssitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO). Daher können Einwohner*innen an der Sitzung teilnehmen und erhalten vor Ort eine Bescheinigung über den Besuch.
Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.
In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten nicht-medizinische Alltagsmasken oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung, die Mund und Nase vollständig abdecken

Ein Schutzengelmuseum in Bretten? Um Himmels Willen!

Schutzengel-Glückwunschkarte zur Konfirmation, um 1920 (Bestand Deutsches Schutzengelmuseum Bretten)

Zwar gibt es in Bretten keine Kirche mit einem Schutzengelpatrozinium wie in Eichstätt oder gar eine Schutzengel-Wallfahrt wie in Münnerstadt, doch hat sich in den letzten Jahren eine Verbindung zwischen den Schutzengeln und der Stadt Bretten aufgebaut.
Der Bestand des im Jahr 2007 aufgelösten Schutzengel-Museums Bad Wimpfen bildet die Basis der in diesem Museum ausgestellten Exponate. Große Teile der ehemals hier befindlichen Sammlung wurden von der „Bürgerinitiative Brettener Heimat- und Denkmalpflege“ übernommen. Seit der Eröffnung des Deutschen Schutzengelmuseums in Bretten am Tag des Schutzengels (2. Oktober) im Jahr 2007, wurde der Bestand erheblich erweitert. Besondere Sammlungsbereiche sind die Kommunions- sowie Konfirmationsbilder aus dem 19. Jahrhundert, Soldatenkarten mit Schutzengeldarstellungen aus der Zeit des 1. Weltkriegs (1914-1918) sowie eine Sammlung sogenannter Schlafzimmerbilder, die christliche aber auch profane Themen abbilden.
Als Geburtsstadt des Reformators Philipp Melanchthon möchte man auch mit diesem Museum einen Teil zur Ökumene und dem interreligiösen Dialog beitragen. Das Museum soll als Zeichen für die gegenseitige Toleranz und ein rücksichtsvolles Miteinander stehen.

Wer oder was sind Schutzengel?
Engel sind in vielen Religionen Wesen, die Gott oder den Göttern zur Seite stehen, gleichwohl aber von ihnen unterschieden werden. Das Wort “Engel“ leitet sich von dem altgriechischen Wort „ἄγγελος“ (angelos = Gesandter, Bote) ab. In der Bibel werden Engel als Geschöpfe dargestellt, die zwischen Gott und den Menschen stehen. Die Schutzengel sind den Menschen auf besondere Weise zugetan und sollen diese vor Unheil bewahren.
Derartige Vorstellungen finden sich bereits im Buch Genesis des Alten Testaments (1. Buch Mose). Schon in der spätantiken Kunst lassen sich bildliche Darstellungen von Engeln finden, im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit durchliefen sie zahlreiche Veränderungen in ihrer Darstellung. Die göttlichen Boten waren und sind in Glauben und Kunst bis heute gegenwärtig.
Die heute in der Kunst und Popkultur als Topos allgegenwärtigen Engel scheinen in den vergangenen Jahrzehnten wieder einen gewissen Aufschwung zu erleben. Was beflügelt dieses wiedererweckte Interesse? Ist die Allgegenwart der geflügelten Wesen eine Reaktion auf die wachsende Globalisierung und der damit einhergehenden Veränderungen und Verunsicherungen?
Antworten auf diese und viele weitere spannende Fragen finden Sie nach der Wiedereröffnung des Deutschen Schutzengelmuseums im Schweizer Hof!

Schutzengel, der ein Kind vor dem Sturz aus einem Boot bewahrt
Chromolithographie, 1907 (Bestand Deutsches Schutzengelmuseum Bretten)

Rechtliche Informationen zur Düngung (DüV, "Rote Gebiete")

Online Veranstaltung für Landwirte

LANDKREIS KARLSRUHE

Kreis Karlsruhe. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe bietet am Montag, 1. Februar, um 14:00 Uhr ein Online-Seminar zum Thema Düngung an.
Seit Mai 2020 gilt die novellierte Düngeverordnung. Im Vergleich zur DüV 2017 haben sich einige Änderungen ergeben. In dem Online-Seminar werden die Vorgaben der aktuellen DüV vorgestellt und z.B. Fragen beantwortet, was ab 2021 flächendeckend gilt oder was zusätzlich in nitrat- und phosphat belasteten Gebieten, gilt.

Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und richtet sich an alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte. Eine Anmeldung bis 29. Januar unter Tel. 0721 93688630 oder per Mail: landwirtschaftsamt@landratsamt-karlsruhe.de erforderlich. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Ein Zeichen für den Frieden

Am 22. Januar 2021 trat der von den Vereinten Nationen im Jahr 2017 verabschiedete Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft. Atomwaffen sind von nun an völkerrechtlich geächtet und verboten.
Als Zeichen der Unterstützung dieses besonderen Ereignisses hisste die große Kreisstadt Bretten solidarisch mit anderen Mitgliedsstädten der „Bürgermeister für den Frieden“ an diesem Tag die „Mayors for Peace“ Flagge. Infolge der Corona-Pandemie und den daraus hervorgegangenen Kontaktbeschränkungen wurde jedoch auf eine öffentliche Veranstaltung verzichtet.
Foto: Stadt Bretten

Landespreis für Heimatforschung

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet. Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus.

Preise
Der Preis besteht aus
· einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
· zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
· einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
· einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und· einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen
Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Jurierung
Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021.Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung
Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021, in Radolfzell stattfinden.

Einsendung
Zum Wettbewerb sind einzureichen:
Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
ein Exemplar des Werkes
Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.
Einsendeschluss ist der 30. April 2021
(Schülerpreis: 31. Mai 2021)
Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

Themen
· Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
· Neue Heimat in Baden-Württemberg
· Heimatmuseen, Heimatforschung
· Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
· Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
· Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
· Kunst und Architektur
· Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
· Volksmusik, Volkstanz, Tracht
· Bevölkerung und Minderheiten
· Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Organisation
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden Württemberg, Referat 55, Königstraße 46, 70173 Stuttgart
Bei Rückfragen: Telefon: 0711 279-3144, E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

Volkshochschule Bretten

vhs

Frühjahr-/Sommersemester 2021
Die neuen vhs-Kurse sind unter www.vhs-bretten.de abrufbar. Schmökern Sie in unserem vielfältigen Angebot – egal ob online oder analog ist für jedes Interesse das Passende dabei. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Online-Sprachkurse der vhs
in Kooperation mit der vhs Düsseldorf

Chinesisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 40201
Beginn mit Lektion 1 von "Kaishi", Klett, ISBN 978-3125289659.
Anmeldeschluss: 01.02., Do 04.02., 20:10-21:40 Uhr, 15 mal, EUR 120,00

Schwedisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 42001
Beginn mit Lektion 1 von Tala svenska A1 plus.
Do 04.02., 16:45-18:15 Uhr, 10 mal, EUR 80,00

Kroatisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 42101
Beginn mit der Aussprache und Lektion 1 von "Kroatisch lernen? Nema problema", erhältlich unter www.nema-problema.de
Anmeldeschluss: 06.02., Mi 10.02., 20:10-21:40 Uhr, 15 mal, EUR 120,00

Mazedonisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 42102
Beginn mit dem Alphabet und Sprechübungen nach Lehrmaterial von der Dozentin.
Anmeldeschluss: 19.02., Di 23.02., 18:30-20:00 Uhr, 15 mal, EUR 120,00

Serbisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 42103
Beginn mit dem Alphabet und Lektion 1 von Srpski jezik 1 pocetni tecaj za strance - rec po rec.
Anmeldeschluss: 05.02., Mi 10.02., 18:30-20:00 Uhr, 15 mal, EUR 120,00

Tschechisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 42301
Beginn mit der Aussprache und Lektion 1 von "Cestina Express", ISBN 978-8087481226
Anmeldeschluss: 06.02., Mi 10.02., 19:30-21:00 Uhr, 15 mal, EUR 120,00

Türkisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 42401
Beginn mit Lektion 1 von Güle güle, Hueber.
Anmeldeschluss: 16.02., Fr 19.02., 18:00-19:30 Uhr, 15 mal, EUR 120,00

Hebräisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (Niveau A 1.1), AL 42602
Beginn mit dem Alphabet und Lektion 1 von "Ivrit bekef", ISBN 978-3944312095.
Anmeldeschluss: 01.02., Do 04.02., 20:10-21:40 Uhr, 15 mal, EUR 120,00

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de

vhs Bretten
Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: vhs@bretten

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

MelanchthonStadt BRETTEN

Schulanfänger-Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Im kommenden Schuljahr 2021/22 werden alle Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr bis zum **31. Juli 2021** vollendet haben (Pflicht-Kinder 01.09.2014 - 31.07.2015). Die Pflichtkinder sind an den unten aufgeführten Terminen an der Grundschule anzumelden, zu deren Schulbezirk sie gehören. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Darüber hinaus können Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollenden werden (sogenannte „Kann-Kinder“).

Die Schulen informieren die Eltern von Kann-Kindern, die in der Zeit vom 01.08.2015 bis 31.12.2015 geboren sind. Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 geboren sind, müssen sich selbst mit der Schule in Verbindung setzen, wenn das Kind eingeschult werden soll.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung eine Geburtsurkunde und den **Impfausweis** Ihres Kindes mit.

Die Schulen vereinbaren Termine zur Schulanmeldung.

Auf Grund der Corona-Pandemie finden keine Info-Veranstaltungen statt. Bitte informieren Sie sich direkt bei den Schulen oder online (siehe Schulporträts)

Schulbezirk	Südliche Kernstadt, Sprantal	Nördliche Kernstadt	Diedelsheim, Dürrenbüchig
Schule	**Grundschule Schillerschule**	**Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule**	**Schwandorf-Grundschule Diedelsheim**
Anmelde-termine	**Di. 09.02.21** **Mi. 10.02.21**	**Mo. 08.02.21 8:30 - 15:30 Uhr** **Mi. 10.02.21 8:00 - 12:20 Uhr**	**Mo. 08.02.21 8.00 - 13.00 Uhr** **Do. 11.02.21 8.00 - 13.00 Uhr**
Schulbezirk	Bauerbach	Büchig	Gölshausen
Schule	**Grundschule Bauerbach**	**Martin-Judt-Grundschule Büchig**	**Grundschule Gölshausen**
Anmelde-termine	**Di. 09.02.21** **Mi. 10.02.21**	**Fr. 12.02.21 8:00 - 13:00 Uhr**	**Di. 09.02.21 nach Termin-** **Mi. 10.02.21 vergabe**
Schulbezirk	Neibsheim	Rinklingen	Ruit
Schule	**Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim**	**Grundschule Rinklingen**	**Grundschule Ruit**
Anmelde-termine	**Do. 11.02.21 nach Termin-vergabe**	**Mo. 08.02.21 - Fr. 12.02.21 nach Termin-vergabe**	**Mi. 10.02.21 13:00 - 17:00 Uhr**

Die Schulbezirke in Bretten
Nach dem Schulgesetz von Baden-Württemberg sind Kinder in der Grundschule anzumelden, in deren Schulbezirk sie wohnen. Dies gilt auch, wenn eine Anmeldung an der Ganztagsgrundschule der Schillerschule oder der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim vorgesehen ist.

Die Schulbezirke in Bretten / Kernstadt
Die Kernstadt ist geteilt in nördlicher Teil (Johann-Peter-Hebel-Schule) und südlicher Teil (Schillerschule). Die ungefähre Zuordnung ist der Karte zu entnehmen. Die genaue Zuordnung Ihrer Straße können Sie bei der Schulverwaltung erfragen.

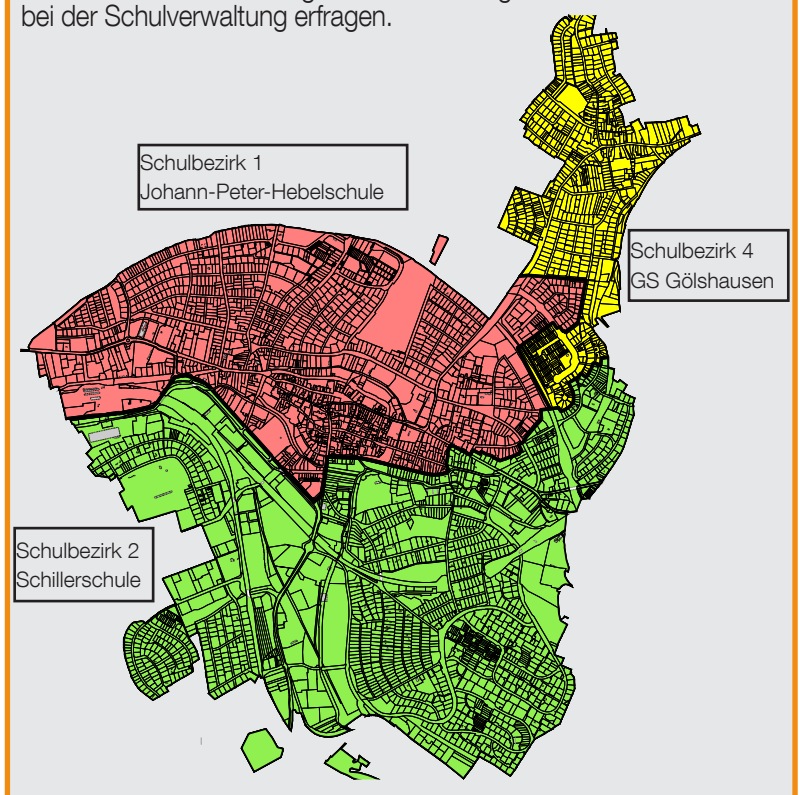

Die Schulbezirke in den Stadtteilen
Jeder Stadtteil ist ein Schulbezirk mit Ausnahme von Sprantal (gehört zur Schillerschule) und Dürrenbüchig (gehört zur Schwandorf-Grundschule Diedelsheim).

Die Schul**Stadt Bretten**

Ansprechpartner:
Stadt Bretten
Bildung und Kultur
E-Mail: schule@bretten.de
Tel.: 07252-921-421 oder 07252-921-422

Die Grundschulen in Bretten im Kurzporträt

Schulbezirk **Schulname** **Adresse** **Telefon** **E-Mail** **Homepage** **Leitung**	Nördliche Kernstadt **Johann-Peter-Hebel-Schule GMS** Weißhofer Str. 45 07252/94730 sekretariat@gms-bretten.de www.gms-bretten.de Gabriele Erdel	Südliche Kernstadt und Sprantal **Schillerschule** Max-Planck-Str. 7 07252/947370 poststelle@04136633.schule.bwl.de www.schillerschule-bretten.de Wolfgang Mees	Diedelsheim und Dürrenbüchig **Schwandorf-Grundschule Diedelsheim** Seestr. 21 - 23 07252/5807830 sekretariat@gsdie.ka.schule-bw.de www.schwandorfgrundschule.de Birgit Wendnagel	Bauerbach **Grundschule Bauerbach** Bürgerstr. 69 07258/924355 gsbauerbach@t-online.de Ursula Steinbach
Besonderheit	• zwei bis dreizügige Regelschule • Vorbereitungs-Klassen 1 - 4 • strukturierter Tagesablauf (Willkommenszeit – Büro – offene Lernzeit – Nebenfächer) • Lernen im eigenen Lerntempo auf verschiedenen Lernniveaus • engmaschige Lernstanddiagnosen mit Rückmeldungen • individuelle Förderung durch Lernbegleiter, Lesepaten • Begabungsförderung in der freien Lernzeit • intensive Kooperation mit Eltern u. außerschulischen Partnern • vielfältiges AG-Angebot	• zweizügige Ganztagsschule mit Mittagessen (Mo.- Do.) • zweizügige Regelgrundschule • Lernen – Bewegen – Erleben • Kooperative Organisationsform mit Hohberghaus, Inklusion mit SBBZ Pestalozzischule • gezielte Elternarbeit (SKM) • Individualförderung und -lernen über Lernstandsdiagnosen • Projektunterricht, Kompetenzbildung u. -förderung • selbstorientiertes Lernen/ Sozialtraining • Lese- u. Rechenintensivmaßnahmen • Neigungsgruppen (AG), Chor, fit4future	• einzügige offene Ganztagsschule mit Mittagessen (Mo. - Do.) • einzügige Regelschule • vielseitige Projekte, klassenübergreifend • Kooperation mit Vereinen • Bildungshaus • Sozialkompetenztraining • verschiedene AG-Angebote	• Medienbildung • kombinierte Klassen, Lernen in kleinen Gruppen • Kooperation mit Kindergarten und Vereinen • Antolin und Lesekoffer • Sozialkompetenztraining • Hausaufgabenbetreuung
Schulbezirk **Schulname** **Adresse** **Telefon** **E-Mail** **Homepage** **Leitung**	Büchig **Martin-Judt-Grundschule** Schulhausplatz 1 07252/957616 grundschulebuechig@t-online.de www.martin-judt-grundschule.de Marianne Ehrlinspiel	Gölshausen **Grundschule Gölshausen** Mönchsstr. 3 07252/2466 mail@gsg.schule.bwl.de www.grundschule-goelshausen.de Maica Jegle	Neibsheim **Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule** Kirchbergstr. 8 07252/959777 rektorat@gsneibsheim.de Manuela Grajer	Rinklingen **Grundschule Rinklingen** Hauptstr. 12-14 07252/80210 mail@gs-rinklingen.de Dr. Matthias Bürgstein	Ruit **Grundschule Ruit** Bergweg 10 07252/958079 gs-ruit@t-online.de Stefanie Wendt
Besonderheit	• Neue Medien im Unterricht • Schulgarten und Antolin • Bläserklasse u. Blockflötenunterricht • (Kooperation Musikverein) • verschiedene AG-Angebote (Yoga etc.) • Sozialkompetenztraining • Hausaufgabenbetreuung	• Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB) • Hector-Kinderakademie • Leseintensivmaßnahme • verschiedene AG-Angebote • Kooperation Schule – Verein • fit4future • Sozialkompetenztraining • Hausaufgabenbetreuung	• Kooperationen mit MGV Liederkranz • verschiedene AG-Angebote • Spielplatz • Soziales Lernen • Schulbücherei • Sozialkompetenztraining • Hausaufgabenbetreuung	• Medienbildung • Sprachkompetenz • soziales Lernen • musische Bildung • Naturwissenschaften • verschiedene AG-Angebote • innere Differenzierung • Hausaufgabenbetreuung	• Jahreszeitliche Projekte u. Projekttage • Schulchor • Kooperation mit Tischtennisverein • Schulbücherei • Antolin • Sozialkompetenztraining • Sozialtraining „Faustlos“ • Hausaufgabenbetreuung

Informationen über das Betreuungsangebot an den Schulen und die Ferienbetreuung erhalten Sie bei der Schulanmeldung und auf www.bretten.de/Betreuungsangebote

Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten vom 26.07.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 26.01.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.07.2011 beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 5 Ziff. 2 ff der Hauptsatzung der Stadt Bretten werden dem Oberbürgermeister zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung während der beschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus befristet für den Zeitraum von 28.01.2021 bis 31.07.2021 folgende Aufgaben übertragen:

2.1 Bewirtschaftung von Mitteln des Haushaltsplans einschließlich Vergabe von Aufträgen für Leistungen und Lieferungen und Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen bis zum Betrag von 500.000 EUR im Einzelfall.
2.2 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sowie die Verwendung von Mitteln der Deckungsreserve bis zu 100.000 EUR im Einzelfall.
2.3 Bewilligung von Freiwilligkeitsleistungen (soweit im Haushaltsplan nicht besonders ausgewiesen) bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.
2.4 Verzicht auf Ansprüche der Stadt, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 7.500 EUR im Einzelfall.
2.5 Stundung von Forderungen im Einzelfall
2.5.1 bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe
2.5.2 bis zu drei Jahren Dauer und bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR.
2.6 Durchführung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert oder bei Vergleichen der Wert des Nachgebens im Einzelfall nicht mehr als 30.000 EUR beträgt.
2.7Erwerb, Veräußerung, Tausch und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 300.000 EUR im Einzelfall.
2.8 Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.
2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem monatlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.
2.10 Genehmigung zur Überschreitung oder Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse zurückzuführen sind, wenn die Überschreitung der Vergabesumme oder die Erweiterung des Auftrags im Einzelfall nicht mehr als 30 % der Auftragssumme, jedoch nicht mehr als 100.000 EUR im Einzelfall beträgt.
2.11 Ernennung, Anstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten unbegrenzt, ausgenommen leitende Beamte - Amtsleiter. Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten unbegrenzt, ausgenommen leitende Beschäftigte – Amtsleiter. Ferner die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützung im Rahmen der Landesrichtlinien.
2.12 Abschluss von Werkverträgen, denen persönliche Leistungen zugrunde liegen (Architektenverträge, Gutachten und dergleichen) mit einer Gegenleistung der Stadt bis zu 150.000 EUR im Einzelfall.
2.13 Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei Gesamtbaukosten von höchstens 500.000 EUR im Einzelfall.
2.14 Betragsmäßig unbegrenzter Verkauf von Holz und anderen Walderzeugnissen aus städtischen Wäldern.
2.15 Aufnahme von Darlehen, Abschluss derivater Finanzgeschäfte (Forward-Swaps, Zins-Swaps, Währungs-Swaps und Caps), Inanspruchnahme und Einsatz äußerer und innerer Kassenkredite jeweils bis zu den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen. Die Umschuldung von Darlehen in unbegrenzter Höhe.
2.16 Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit.
2.17 Berufung sachkundiger Einwohner und Sachverständigen zu Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen.
2.18 Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechts-vorgänge gem. §§ 144 ff. Baugesetzbuch (BauGB), soweit die Entscheidungen nicht von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind.
2.19 Entscheidung über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten und über die Erteilung von Zeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB.
2.20 Erteilung des Einvernehmens zu Bauvorhaben. Im unbeplanten Innenbereich erfolgt bei Projekten mit mehr als 400 qm Bruttogeschossfläche eine schriftliche Information aller Gemeinderäte (Kenntnisgabe).

Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser Satzung übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.07.2021 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bretten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter eine Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Bretten, den 27.01.2021

Wolff, Oberbürgermeister

1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Bretten vom 26. Juli 2011

Vom: 26. Januar 2021

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Bretten vom 26. Juli 2011 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen:

§ 1

Nach § 10 der geltenden Hauptsatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 26. Juli 2011 wird folgender § 11 eingefügt:

§ 11
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a Gemeindeordnung festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderates, der beratenden und beschließenden Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und Jugendvertretungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 2

§ 11 Inkrafttreten erhält die neue Bezeichnung „§ 12 Inkrafttreten“ und die folgende Fassung:

§ 12
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 04.08.2011 in Kraft. Diese 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Bretten tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, 27.01.2021

Wolff
Oberbürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Wiederruf.
Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Wiederruf.
Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Wiederruf.
Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehender Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Wiederruf.
Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Wiederruf.
Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.
Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
Email: info@tageselternverein-bruchsal .de
www.tageselternverein-bruchsal.de

Telefonische Elternberatung beim Tageselternverein

Trotz der aktuellen Situation wissen wir um die vielen Eltern, die in einigen Monaten eine zuverlässige Betreuung für ihr Kind benötigen. Selbstverständlich sind wir auch jetzt gerne für Sie da, wenn es darum geht, eine Tagespflegeperson für Ihr Kind zu finden!
Wie läuft die Suche eigentlich ab? Was kostet mich die Kindertagespflege? An wen muss ich mich wenden?
Zu all diesen Fragen bieten wir Ihnen eine umfassende, telefonische Beratung, bei der wir Sie gerne über alle relevanten Aspekte rund um das Thema Kindertagespflege informieren. Notwendige Unterlagen schicken wir Ihnen dazu per Mail oder postalisch zu.
Wenn auch Sie auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind – melden Sie sich!

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.:
0152 09306760 oder 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg zum 11. Mal

"Wir erleben ungewöhnliche Zeiten!" So heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert - und beweist zugleich - den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt über 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist. Ab sofort sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen, ihre Ideen einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021. Der renommierte Preis, gestiftet von Erfinderlegende Artur Fischer († 2016) und der Baden-Württemberg Stiftung, wird seit 2001 vergeben. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, „kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme" zu entwickeln. Schwerpunkte lagen in den vergangenen Jahren unter anderem im Gesundheitsbereich, beim Energiesparen, aber auch bei der cleveren alltagspraktischen Innovation, „Gerade in den kleinen Lösungen und Ideen steckt das Potenzial, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern", schreibt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) in ihrem Grußwort zur Ausschreibung. Feierliche Preisverleihung ist am 28.06.2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. In einem „Quickcheck" können Interessierte unter **bewerbung.erfinderpreis-bw.de** gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Dort sind auch weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt. Fachkundige Ansprechpartner sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sowie speziell für den Schülerbereich die Steinbeis Transferzentrum Infothek. Weitere Informationen finden Sie unter www.erfinderpreis-bw.de.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020 den Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten, gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, zusammenfassender Erklärung, Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Anlage zum Umweltbericht (Beschreibung externer Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten), Artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) und die Schalltechnische Untersuchung können im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den oben aufgeführten Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben aufgeführten Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 27.01.2021

Wolff
Oberbürgermeister

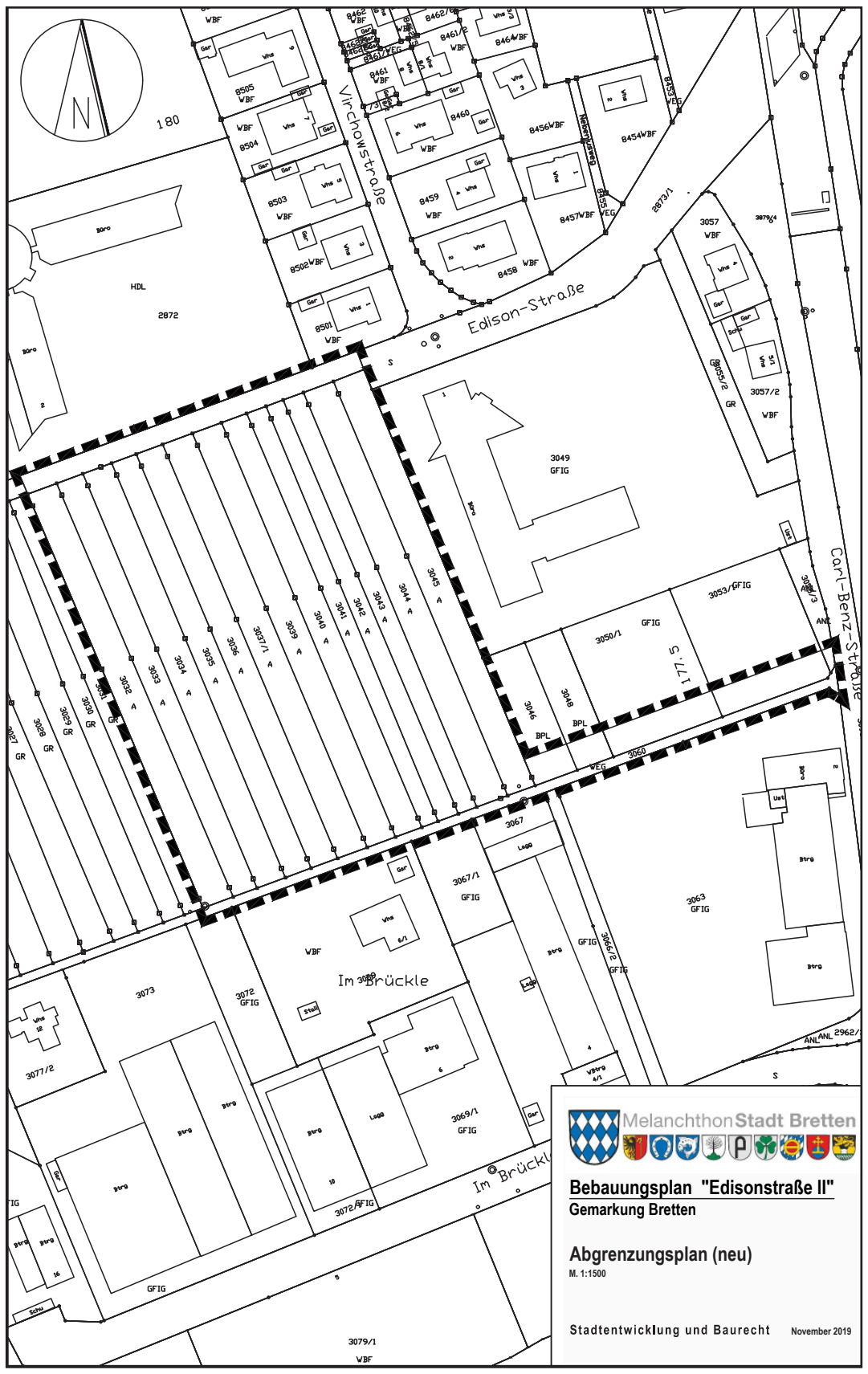

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Stadtteil Büchig
Sonntag 31.01.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche
Änderungen sind möglich, siehe www.dreidabei.de

Stadtteil Diedelsheim
Aufgrund der aktuellen Situation werden alle Gottesdienste bis Ende Januar ausgesetzt!

Stadtteil Dürrenbüchig
Aufgrund der aktuellen Situation werden alle Gottesdienste bis Ende Januar ausgesetzt!

Stadtteil Gölshausen
Sonntag 31.01.2021
10:00 Uhr online Predigtreihe Zu Boden geworfen. http://www.ev-kirche-bretten.de oder Predigttext auf Anfrage unter Tel. 958484 im Pfarramt erhältlich. Pfr. Becker-Hinrichs

Stadtteil Neibsheim
Sonntag 31.01.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche
Änderungen sind möglich, siehe www.dreidabei.de

Stadtteil Rinklingen
Sonntag 31.01.2021
kein Präsenzgottesdienst Onlinegottesdienst im Rahmen der Predigtreihe unter dem Thema:
Gott hilft -Was uns trägt und stark macht. Der Gottesdienst kann unter www.ev-kirche-rinklingen.de oder (FB) Ev. Kirchengemeinde Rinklingen abgerufen werden. Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Ruit
Sonntag 31.01.2021
kein Präsenzgottesdienst Onlinegottesdienst im Rahmen der Predigtreihe unter dem Thema:Gott hilft -Was uns trägt und stark macht" Der Gottesdienst kann unter www.ev-kirche-ruit.de oder (FB) Ev. Kirchengemeinde Ruit abgerufen werden. Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Sprantal
Sonntag 31.01.2021
09:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum
Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls 200 Jahre Badische Union Prof. Dr. Johannes Ehmann

Katholische Kirche
Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 27.01.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Donnerstag 28.01.2021
10:00 Uhr ASB-Pflegeheim, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Freitag 29.01.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Samstag 30.01.2021
18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 31.01.2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Dienstag 02.02.2021
17:00 Uhr Schülergottesdienst zu Darstellung des Herrn Pfr. Maiba
Mittwoch 03.02.2021
09:00 Uhr Festgottesdienst zu Darstellung des Herrn Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach
St. Peter
Mittwoch 27.01.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 27.01.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 30.01.2021
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 31.01.2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 31.01.2021
18:30 Uhr Andacht
Mittwoch 03.02.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 03.02.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz
Donnerstag 28.01.2021
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Donnerstag 28.01.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 30.01.2021
16:25 Uhr Salve-Gebet

Pfarrgemeinde Neibsheim
St. Mauritius
Freitag 29.01.2021
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 29.01.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 31.01.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Filialkirche Gondelsheim
Guter Hirte
Dienstag 02.02.2021
18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Freitag 29.01.2021
19.00 Uhr JUMP Jugend ONLINE
Sonntag 31.01.2021
10.00 Uhr Livestream Gottesdienst www.efg-bretten.de Pastor A. Bothe

Christusgemeinde Bretten
Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Bretten, Im Brückle 7
Sonntag, 31.01.2021
10.00 Uhr Gottesdienst
14.30 Uhr Bibelstunde

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten
Videokonferenz – Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Freitag 29.01.2021
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / „Zukünftige Freiheit – dank Gott und Christus“ / Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt!/ (jw.org)
Sonntag 31.01.2021
10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Schau geradeaus in die Zukunft (jw.org)

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung -Kontaktformular unter https://www.nak-bretten.de/bretten/ Kontakt

Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5
Mittwoch 27.01.2021
19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis
Sonntag 31.01.2021
11:00 Uhr Gottesdienst

ICF Kraichgau
Salzhofen 7
Sonntag, 31.01.2021
10:30 Uhr und 18:00 vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf unserer Homepage www.icf-kraichgau.de/gottesdienst
Thema: Männer mit Wurzeln und Flügeln
Wir streamen unsere Gottesdienste um 10:30Uhr und 18:00 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe. Mit ICF Insights ab 10:20 Uhr und 17:50 Uhr. Ausstrahlung über Baden TV 11:15 Uhr.
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!!

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:	Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang:	Lieferung eines Abrollbehälters Atemschutz nach DIN EN 14505 Los 1: Abrollbehälter Los 2: Beladung
Ablauf der Angebotsfrist:	03.03.2021; 24:00 Uhr

Der vollständige Veröffentlichungstext ist auf der Internetseite der Stadt Bretten www.bretten.de, Rubrik „Aktuell/Ausschreibungen“ zu ersehen.

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 32.90 Euro inkl. MwSt.

Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Vergabeunterlagen ID: BA.182.607 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download: 0.00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

BRETTEN

Melanchthon Stadt Bretten

Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!